

nossen zu Galbitz etc., die Zustimmung zu den Grundsätzen der Kammermajorität enthaltend.

Präsident Joseph: Bewendet hierbei und ist dann noch an die zweite Kammer abzugeben.

10. (Nr. 274.) Anschluß des Vaterlandsvereins zu Brambach an die wegen des Anschlusses der thüringischen Staaten an Sachsen vom Vaterlandsverein im Odeon zu Leipzig erlassene Adresse.

Präsident Joseph: An den Bittschriftenauschuß.

11. (Nr. 275.) Petition Ferdinand Heisterbergk's und 1799 Genossen in Wurzen und 58 andern Orten um sofortige und unentgeltliche Aufhebung aller Feudallasten.

Präsident Joseph: An denselben Ausschuß.

12. (Nr. 276.) Petition der Gemeindevorstände zu Erdmannshain und 14 andern Orten, die Aufhebung der Feudallasten betreffend.

Präsident Joseph: An den Bittschriftenauschuß.

13. (Nr. 277.) Petition der Vorgenannten, die Aufhebung des Cavillierzwangs betreffend.

Präsident Joseph: An den betreffenden Ausschuß.

14. (Nr. 278.) Petition der Vorgenannten um Abänderung der bezüglich des Wegebaues geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

Präsident Joseph: An den Bittschriftenauschuß.

15. (Nr. 279.) Petition der Vorgenannten um Verwendung für Beseitigung des in Naunhof erhoben werdenden Wege- und Pflastergeleites.

Präsident Joseph: An denselben Ausschuß.

16. (Nr. 280.) Petition der Vorgenannten um Vermittelung für Wegfall mehrerer Hand- und Fahrdienste zu der von Grimma über Naunhof nach Leipzig führenden Straße.

Präsident Joseph: An den Bittschriftenauschuß.

17. (Nr. 281.) Petition der Vorgenannten, die Leitung der Baue und Reparaturen an geistlichen und Schulgebäuden durch die Gemeindevorstände betreffend.

Präsident Joseph: An denselben Ausschuß.

18. (Nr. 282.) Petition der Vorgenannten, die Beseitigung mehrerer Ungleichheiten in dem Gesetz vom 11. September 1843 wegen der Militärleistungen in dem Parochialgesetz und in der Armenordnung betreffend.

Präsident Joseph: An den Bittschriftenauschuß.

19. (Nr. 283.) Petition der Vorgenannten, die einfach verständliche Abfassung der Gesetze betreffend.

Präsident Joseph: An denselben Ausschuß.

20. (Nr. 284.) Petition des Gemeindevorstands zu

Thierbach, Johann Gottlieb Holzmüller's und Genossen, um Aufhebung des Todtenschaugegesetzes.

Präsident Joseph: Ist in dieser Kammer erledigt und noch an die zweite Kammer abzugeben.

21. (Nr. 285.) Petition des Gemeindevorstands zu Hohentanne, Johann Gottlieb Sterl's und Genossen, um Verwendung für Entschädigung wegen von dem Bergwesen entzogener Brunnenwässer.

Präsident Joseph: Eine gleichlautende Petition ist bei der zweiten Kammer eingegangen und dort an die Bergwerksdeputation verwiesen worden. Diese Petition wird daher hier zu asserviren sein.

22. (Nr. 286.) Protocollauszug der zweiten Kammer vom 5. März 1849, die Berathung über das königl. Decret, die Bewilligung eines weitem Credits für die Commission zur Erörterung der Gewerbs- und Arbeitsverhältnisse betreffend, enthaltend.

Präsident Joseph: Ist bereits an den Finanzausschuß abgegeben worden.

23. (Nr. 287.) Petition des Gemeinderaths zu Reichenbach bei Waldenburg Johann Christian Gottlob Schramm's und Consorten, betreffend

- I. die Einführung der Grundrechte,
- II. Aufhebung der Ablösungsgesetze und Revision der Ablösungsrenten,
- III. Amnestirung aller politischen Vergehen.

Präsident Joseph: An den Bittschriftenauschuß.

24. (Nr. 288.) Anschluß des Zweigvereins voigtländischer Landbewohner zu Bösenbrunn an die Adresse des Zweigvereins zu Eichicht, Nr. 260.

Präsident Joseph: Bewendet hierbei; übrigens an die zweite Kammer.

25. (Nr. 289.) Petition und Verwahrung Ernst Richter's und 106 Gen. zu Mühltroff, die Feudallasten und deren Ablösung betreffend.

Präsident Joseph: An den Bittschriftenauschuß.

26. (Nr. 290.) Zustimmungsadresse des Vaterlandsvereins zu Schönbrunn und Pabstleuthen, betreffend die Aufhebung des Todtenschaugegesetzes und die bisherige Haltung der Kammern.

Präsident Joseph: Bewendet hierbei und ist an die zweite Kammer abzugeben.

27. (Nr. 291.) Fabrikant Heuberger zu Burgstädt übersendet 30 Exemplare der Schrift: Die Emancipation der Juden, eine Zeitfrage von Philalethes, zur Vertheilung.

Präsident Joseph: Die betreffenden Exemplare sind, soweit sie ausreichen, von den Herren Abgeordneten in der Kanzlei in Empfang zu nehmen.